

## Nutzung der Schulsporthallen in der Samtgemeinde Bothel während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportler,

die Nutzung der Schulsporthallen durch Vereine ist ab 02.06.2020 unter Beachtung folgender Maßgaben wieder gestattet:

- Die Nutzung ist auf die Tage Montag bis Freitag begrenzt; eine Nutzung am Wochenende ist nicht zulässig.
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
  - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
  - Vor und nach der Sporeinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporeinheit abgelegt werden.
  - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Die Sportausübung muss kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgen.
- Ein Abstand von mindestens 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, ist jederzeit einzuhalten; bei hoher Bewegungsaktivität ist der Mindestabstand entsprechend zu vergrößern.
- Die Zahl der anwesenden Personen, inkl. Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern, ist entsprechend der Größe der Sporthalle zu begrenzen (Richtwert: wenigstens 10 m<sup>2</sup> pro Person).
- Durch die Trainer(innen)/Übungsleiter(innen) sind zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten Anwesenheitslisten zu führen.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind eigenverantwortlich im Anschluss an die Nutzung durchzuführen; entsprechende Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind durch die Vereine bereitzustellen; insbesondere sind alle benutzten Turn- und Sportgeräte sowie genutzte Toiletten nach jeder Übungseinheit zu desinfizieren.

- Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume, ausgenommen Toiletten, bleiben geschlossen; Trainingsbekleidung ist vor dem Betreten der Turnhalle anzulegen; lediglich die Trainingsschuhe dürfen in der Halle angezogen werden.
- Beim Zutritt zur Sportanlage sind Warteschlangen oder Gruppenbildungen zu vermeiden; zwischen den einzelnen Sporteinheiten sind angemessene Pausen vorzusehen, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Es wird empfohlen, einen vereinsinternen Plan mit den Belegungszeiten der einzelnen Gruppen zu erstellen.
- Besonders in den Flurbereichen ist auf genügend Abstand zu achten!
- Zuschauerinnen und Zuschauer sind ausgeschlossen; auch begleitende Eltern sollen nach Möglichkeit draußen warten oder einen großem Abstand zum Sportgeschehen einhalten.
- Info für die große Turnhalle der Wiedau-Schule Bothel:  
Die Tribüne bleibt weiterhin geschlossen. Die Ballfangnetze werden heruntergelassen und bleiben auch unten, damit keine Bälle oder andere Sportgeräte auf der Tribüne landen.

Achtung! Die kleine Turnhalle der Grundschule Bothel bleibt aufgrund der Sanierungsarbeiten weiterhin gesperrt!

Es sei noch einmal betont, dass es in den Sporteinrichtungen in hohem Maße auf die eigenverantwortliche Einhaltung der Abstandsregeln durch jeden einzelnen Nutzer ankommt.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen



D. Eberle